

# Starke Kinder!



Kinderschutz- / Sexualpädagogische  
Konzeption

# Kinderschutz und Sexualpädagogisches Konzept der Evangelisch lutherischen Kindertagesstätte Regenbogen

## Präambel

Alle Kinder, Mädchen wie Jungen, sollen in ihrer Entwicklung sensibel und auf individuelle Art und Weise begleitet werden. Dazu gehört neben der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung selbstverständlich auch die Begleitung in der Sexualentwicklung.

Zu den Themen Liebe, Sexualität, Zuneigung, Zeugung und Geburt sollen Kinder altersgerecht informiert werden. Damit soll jedem Kind nicht nur Wissen vermittelt werden, sondern auch ein Recht auf Schutz, und einer individuellen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Uns Fachkräften ist bewusst, dass in den Familien der uns anvertrauten Kinder ganz unterschiedlich mit dem Thema Sexualität umgegangen wird. Deshalb gibt es wahrscheinlich auch bei keinem anderen Thema unterschiedlichere Auffassungen und Befindlichkeiten. Und doch gehört Sexualentwicklung zu unserem Leben dazu, insbesondere in der Altersstufe der von uns betreuten Kinder.

Aus diesem Grund haben wir ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet, um deutlich zu machen, welchen Stellenwert Sexualpädagogik in unserer Arbeit einnimmt. Sexualpädagogik schließt nach unserem Verständnis die Förderung des Kindeswohls mit ein und ist damit ein Bildungsauftrag der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte.

Unser sexualpädagogisches Konzept verfolgt das Ziel, dass wir Fachkräfte uns in diesem Bildungsbereich sicherer fühlen, eine gemeinsame Haltung einnehmen und definieren und dieses im Alltagsgeschehen deutlich zu spüren ist.

Wir unterstützen und begleiten Kinder dabei eine eigene sexuelle Identität zu finden, verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben. Dazu gehört aber gleichermaßen auch, die Körper- und Schamgrenzen anderer zu achten und in der Lage zu sein, sich anderen gegenüber abzugrenzen.

Mit diesem Konzept möchten wir über die Umsetzung des Themas Kinderschutz und Sexualpädagogik und über den Umgang mit Körperlichkeit in unserer Einrichtung informieren und unseren professionellen Umgang mit dem Thema deutlich machen.



Inhaltsverzeichnis:

## Kinderschutz

### Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz Artikel 1 und 2
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631
- UN Kinderrechtskonvention
- § 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB)
- § SGB 8a

### Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

#### Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages
- Rahmenbedingungen
- Handlungsplan

#### Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes gemäß § 8a SGB VIII

- Ziele
- Mögliche Anhaltspunkte beim Kind
- Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld des Kindes
- Handlungsplan

#### Handlungsplan Kindeswohlgefährdung / Kinder durch Kinder

#### Verfahrensschema der Kindertagesstätte

#### Übergriff/Schaubild

#### Meldepflicht gegenüber Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

#### Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

#### Anlagen:

#### Selbstverpflichtung der Fachkräfte

#### Prozessregelung: Kindeswohlgefährdung (QMSK Pädagogisches Handbuch)

#### Kooperationspartner der Kindertagesstätte

# Sexualpädagogisches Konzept

Die Kindliche Sexualität oder Typisch Mädchen, typisch Junge

Kindliche Sexualität im Alltag einer Kindertagesstätte

- Kinderfreundschaften
- Frühkindliche Selbstbefriedigung
- Rollenspiele
- Körperscham
- Fragen zur Sexualität
- Sexuelles Vokabular

Nähe und Distanz

Alltagshandeln/Regeln/ Fachlicher Umgang mit kindlicher Sexualität aus sexualpädagogischer Sicht

- Aufklärung
- Grenzen
- Regeln

Sprache der Sexualpädagogik

Sprechen über Bezeichnungen in unterschiedlichen Milieus

Wickeln in der Kindertagesstätte

Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten

Selbstverpflichtung der Fachkräfte



## **Kindesschutzkonzeption**

### **Rechtliche Grundlagen**

Kinderschutzkonzepte haben folgende rechtliche Rahmenbedingungen:

#### **Grundgesetz Artikel 1 und 2**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

#### **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631**

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“-dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung

#### **UN Kinderrechtskonvention**

Übereinkommen über die Rechte von Kindern. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder von jeglicher Form von Gewalt schützt. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Kinder angemessen seines Alters und seiner Reife an Entscheidungen die sein Leben betreffen zu beteiligen.

#### **§ 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB)**

Schreibt vor, dass für jede Kindertageseinrichtung eine vom Bundesland genehmigte Betriebserlaubnis über die Arbeit der Einrichtung Voraussetzung zum Betrieb ist. Dazu gehört auch, dass alle Mitarbeitende ihre Eignung für ihre Tätigkeit nachweisen, sowie bei Neueinstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag nach § 30 Absatz 5 und § 30 Absatz 1, danach in einem Abstand von 5 Kalenderjahren bei allen Mitarbeitenden sicherzustellen ist.

In § 8a SGB VII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Mitarbeitende unterliegen der **Schweigepflicht** und den **Datenschutzbestimmungen**. Zur Sicherung des Schutzauftrags bestehen bei der Weitergabe von Informationen an das zuständige Landes-Jugendamt keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtliche Vorbehalte. Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamtes durch den Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

### **Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**

Im Verdachts- oder Ereignisfall helfen im Vorfeld ausgearbeitete Notfall- und Krisenpläne. Kindeswohlgefährdungen ergeben sich nicht nur in Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung oder unangemessenem Umgang mit dem Kind, sondern auch aus anderen Umständen (z.B. Brand, Unwetter...) Ein Notfallplan beschreibt, nach menschlichem Ermessen, mögliche Notfallszenarien und die notwendigen einrichtungsspezifischen Interventionsmaßnahmen.

Alle im Notfallplan benannten Ereignisse führen in der Regel zu einer unverzüglichen Meldung an den Träger und über diesen an die übergeordnete Meldestelle, wie z.B. Jugendamt. ( § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII). Hierzu gibt es eine Prozessregelung im QM-System, die einen Ablaufplan bei Gefährdung beschreibt.

### **Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende**

#### **Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages:**

- Kinder sind davor bewahrt, durch missbräuchliche Machtausübung und/oder Vernachlässigung, unverschuldetes Versagen, Übergriffe, Grenzverletzungen, strafrechtlich relevantes Verhalten oder durch unzureichenden Schutz vor Gefahren in ihrer Entwicklung innerhalb der Einrichtung Schaden zu nehmen. Alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz sind unmittelbar getroffen.
- Bei Bekanntwerden einer Gefährdung eines von uns betreuten Kindes durch Kolleg\*innen wird durch kollegiale Rücksprache/Reflexion thematisiert.
- Je jünger ein Kind, bei vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.
- Bei Kenntnisnahme über mögliche Fälle des Missbrauchs, informieren Mitarbeitende unverzüglich die Leitung der Einrichtung. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Leitung selbst verstrickt ist, geht die

Information an den Träger der Einrichtung. Gibt es spezielle Ansprechpartner\*innen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch, sind diese zu informieren. Die Umstände/Inhalte von Gesprächen sind zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln.

- Alle Mitarbeitenden werden einmal jährlich belehrt über:
  - Gewichtige Anhaltspunkt von Kindeswohlgefährdung
  - Beschwerdezeichen von Kindern
  - Beschwerdeverfahren von Eltern
  - Risikoanalyse und entsprechende Maßnahmen
  - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung und deren verpflichtender Einhaltung
- Einbeziehung beratender und unabhängiger Sachverständiger ist gewährleistet. (insofern erfahrene Fachkraft / Beratungsstellen / Strafverfolgungsbehörden)
- Die insofern erfahrene Fachkraft ist allen Mitarbeitenden bekannt
- Lückenlose Dokumentation ist obligatorisch:
  - Situation
  - Handlungsschritte
  - beteiligte Personen
  - Ergebnisse der Beurteilung
  - Weitergehende Entscheidungen
  - Festlegung der Verantwortung für weitere Schritte
- Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden ist zu achten.
- Maßgaben zur Öffentlichkeitsarbeit sind geklärt (Ansprechpartner\*innen für Medien)

#### **Rahmenbedingungen:**

- Gemäß § 8a SGB VIII haben die Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung keinen Schaden durch Übergriffe, Grenzverletzungen, Vernachlässigung und/oder (sexuelle) Gewalt nehmen.
- Zur grundsätzlichen Sicherstellung der persönlichen Eignung des (pädagogischen) Personals und eingesetzter Ehrenamtlicher ist einmalig und dann alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorzulegen (§ 30a Abs.1 BZRG)
- Dem, durch den Träger genehmigten Verhaltenskodex ist Folge zu leisten.



- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe klärt entstehende Verpflichtungen.

Aspekte eines **Handlungsplans** für das Krisenteam bei (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung:

Maßnahmen	Fragestellungen
Vorgehen bei Verdacht/Vorkommnis	Wer ist in der Institution zuständig? Wer ist einzubinden? (z.B. Personensorgeberechtigte) und zu informieren (z.B. das Jugendamt) Bewertung der Anhaltspunkte durch wen?
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes sind notwendig? Welche Arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich (auch Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden)? Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten angeboten werden?
Einschaltung von Dritten	Wie und von wem wird das Jugendamt informiert? Einbeziehen der Fachstelle der LK Hannovers Welche unabhängigen Beratungsstellen werden einbezogen? Wann/Wie wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet?
Dokumentation	Wer dokumentiert was wie?
Datenschutz	Welche Informationen dürfen/müssen an wen wann wie weitergeleitet werden?
Öffentlichkeitsarbeit	Benennen einer Ansprechperson für (Presse-) Anfragen. Festlegung von Sprachregelungen
Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation	Welche Unterstützungen können für wen angeboten werden? Welche Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten? Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden?

## Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes gemäß § 8a SGB VIII:

Nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches ist sichergestellt, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindern eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, sowie die Personensorgeberechtigten und das Kind, soweit er wirksame Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet ist.

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls sind Hinweise oder Informationen, die das leibliche, geistige und seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Für Fachkräfte ist verpflichtend bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewehrt werden kann.

### Ziele

- Kinder sind davor bewahrt, durch missbräuchliche Ausübung und/oder Vernachlässigung der elterlichen Sorge, unverschuldetes Versagen oder durch unzureichenden Schutz vor Gefahren durch Dritte in ihrer Entwicklung Schaden nehmen
- Die Schutzbedürftigkeit ist maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand beurteilt, vorhandene Entwicklungsverzögerungen oder einer Behinderung
- Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte nehmen Fachkräfte mit Hilfe der insofern erfahrenen Fachkraft eine Gefährdungsbeurteilung vor.
- Eltern und das betroffene Kind sind in die Gefährdungseinschätzungen einbezogen (Nach Alters- und Entwicklungsstand des Kindes und nach größtmöglichem Schutz des Kindes)
- Die insofern erfahrene Fachkraft ist allen Mitarbeitenden bekannt
- Alle Mitarbeitenden kennen den Ablauf des Verfahrens, gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung und das Verfahren zur Klärung und Dokumentation

- Es erfolgt eine jährliche Belehrung aller Mitarbeitenden
- Es erfolgt eine Dokumentation in einem im QMSK festgelegten Rahmen)
- Wird durch das Hinwirken der Kindertagesstätte keine Inanspruchnahme von Hilfe durch das Jugendamt angenommen, wird die Verantwortung an das Jugendamt übergeben
- Zur Wahrnehmung der Kinderrechte verpflichten sich alle Mitarbeitende zu einem Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung.

#### **Mögliche Anhaltspunkte beim Kind:**

- Nicht plausibel erklärbar sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge, psychische Störungen)
- Unzureichende Versorgung der Grundbedürfnisse (z.B. Essen, Trinken, schlafen, Hygiene)
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Versorgung und Behandlung
- Mangelnde Aufsicht
- Unbekannter, bzw. Aufenthalt an kindergefährdenden Orten
- Fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen von der Tageseinrichtung
- Körperlicher Entwicklungsstand weicht signifikant vom Lebensalter des Kindes ab

#### **Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld**

- Gewalttätigkeiten und/oder Dominanz aggressiver Verhaltensweisen in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Besondere Familiensituationen (Eltern psychisch krank, körperlich oder geistige Beeinträchtigungen, finanzielle und/oder materielle Notlagen, unzureichende Wohnsituationen, traumatisierte Lebensereignisse, soziale und kulturelle Isolierung)
- Umgang mit extremistischen Gruppierungen



Aspekte eines **Handlungsplans** für das Krisenteam bei (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte:

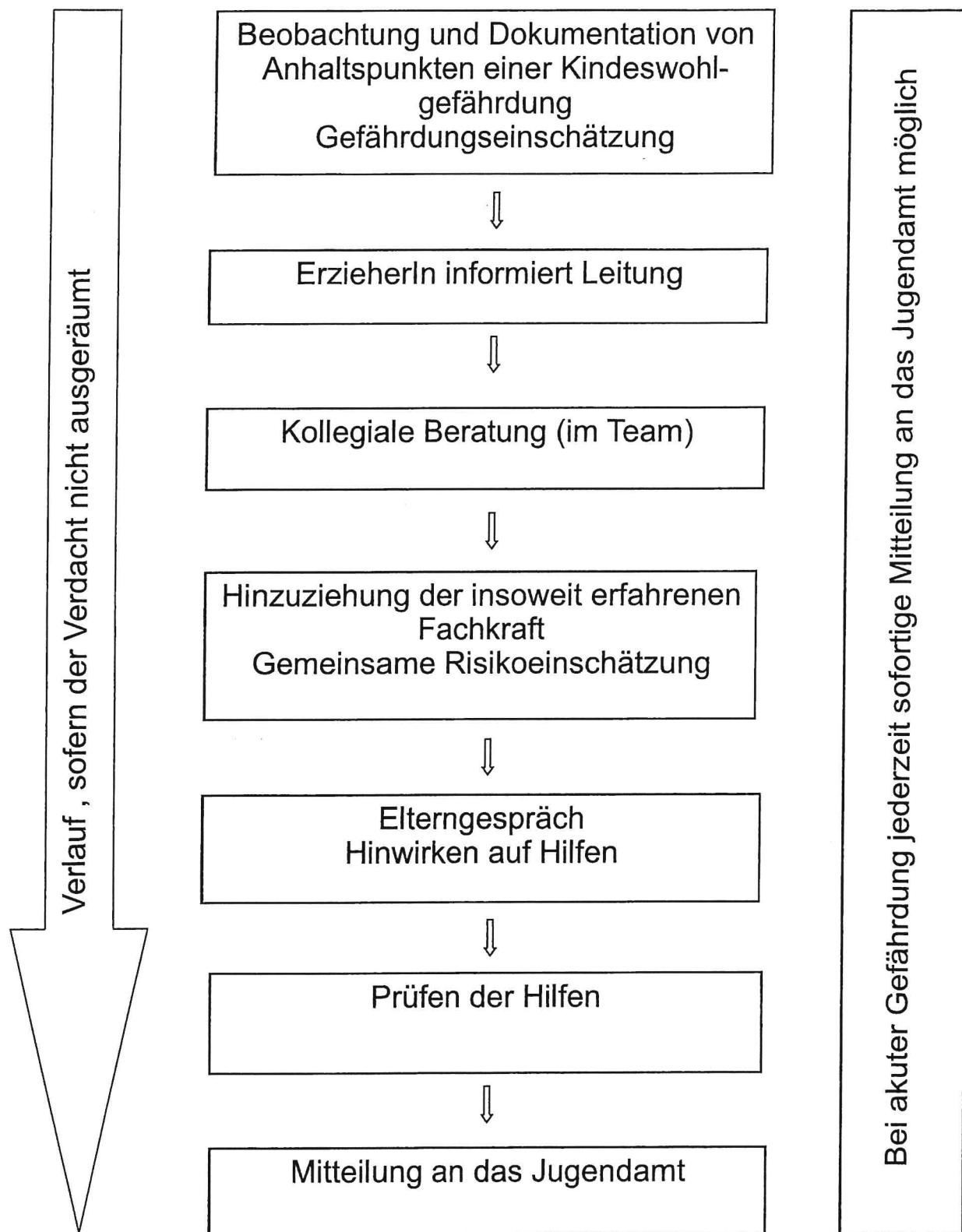
Maßnahmen	Fragestellungen
Vorgehen bei Verdacht/Vorkommnis	Wer ist in der Institution zuständig? Wer ist einzubinden? (z.B. Personensorgeberechtigte) und zu informieren (z.B. das Jugendamt) Bewertung der Anhaltspunkte durch wen?
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes sind notwendig? Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten angeboten werden?
Einschaltung von Dritten	Wie und von wem wird das Jugendamt informiert? Einbeziehen der Fachstelle der LK Hannovers Welche unabhängigen Beratungsstellen werden einbezogen? Wann/Wie wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet?
Dokumentation	Wer dokumentiert was wie?
Datenschutz	Welche Informationen dürfen/müssen an wen wann wie weitergeleitet werden?
Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation	Welche Unterstützungen können für wen angeboten werden? Welche Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten? Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden?

Aspekte eines **Handlungsplans** bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder:

### Verfahrensschema der Kita

Übergriffiges Kind/Situation wird beobachtet	- Situation wird sofort unterbrochen
Einschätzung im Team	- Dokumentation - Schutzmaßnahme
Gespräch mit betroffenem Kind	- Kind wird über Schutzmaßnahme informiert - Alle Erwachsenen werden informiert und wissen Bescheid
Gespräch mit übergriffigem Kind	- Dokumentation
Gespräch mit Eltern vom betroffenen Kind	- umfassende Information - Schutzmaßnahmen
Gespräch mit Eltern des übergriffigen Kindes	- Bestätigtes Verhalten wird nicht toleriert - umfassende Informationen - Hilfemaßnahmen (eventuell)
Austausch im Team	- Kollegiale Beratung

**Verfahrensablauf** analog zu § 3 der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII





## Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger einer Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen und/oder den ordnungsgemäßen Betrieb gefährden unverzüglich an das Jugendamt melden.

Zeitnah ist eine ausführliche Übersendung eine ausführlichen Stellungnahme/Dokumentation des Trägers erforderlich. Diese Meldungen sind Grundlage der Beratung, Prüfung, Bewertung und einer gemeinsamen Reflexion von Jugendamt und Träger. Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Eine allgemeingültige Definition von „Ereignissen oder Entwicklungen“ gibt es nicht. Gefährdungssituationen können sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Grundsätzlich können sie aber als nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse, die sich negativ auf das Kindeswohl auswirken definiert werden.

Zur Orientierung dienende Auflistung:

- a) durch Mitarbeitende/personensorgeberechtigte verursachte Gefährdungen
  - Aufsichtspflichtverletzung, Vernachlässigung
  - Unfälle mit Personenschaden
  - Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
  - Sexuelle Gewalt und entwürdigendes Verhalten
  - Rauschmittelabhängigkeit
  - Zugehörigkeit zu Sekten / extremistischen Vereinigungen
- b) Übergriffe von Kinder auf Kinder
  - Gravierende selbstgefährdende Handlungen
  - Selbsttötungsversuche, bzw. Selbsttötung
  - Sexuelle Gewalt
  - Körperverletzungen
- c) Weitere Ereignisse
  - Feuer
  - Explosionen
  - Sturmschäden/Hochwasser/Bombenalarm
  - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
  - Schwere Unfälle von Kindern und Mitarbeitenden

## Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden

Bei Vorkommnissen besonderer Schwere steht immer die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde.

Auf eine Einschaltung kann nur verzichtet werden, wenn

- Eine fachliche unabhängige Beratung stattgefunden hat
- Die Tat- nach Angaben des Betroffenen sowie allen anderen bekannten Umständen – von geringer Schwere ist
- Es der Einrichtung möglich ist, durch organisatorische Maßnahmen ausreichen für die Sicherheit des Betroffenen und anderer Kinder zu sorgen

Informationen über berechtigte Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch von Mitarbeitenden oder Personensorgeberechtigte auf Kindersollten Einrichtungen schnellstmöglich an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben. Sie tragen damit die Verantwortung dafür, ob und wann die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden und dürfen sich nicht darauf beschränken, das Opfer lediglich auf die Möglichkeit zu verweisen, selbst Strafanzeige zu erstatten.

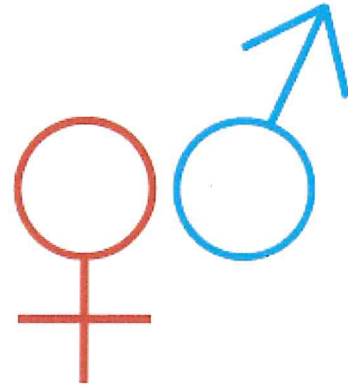
Anlagen:

- Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zwischen Landkreis Cuxhaven und den Trägern der Kindertageseinrichtungen
- Kriterien, um den Schutzauftrag wahrnehmen zu können
- Beobachtung von Auffälligkeiten
- Kollegiale Beratung zur Abschätzung des Gefahrenrisikos bei KWG
- Hinzuziehung „erfahrene Fachkraft“ Einschätzung Gefährdungsrisiko
- Checkliste zur Vorbereitung von Elterngesprächen
- Elterngespräch
- Einschätzung der Hilfen
- Meldebogen Jugendamt
- Anlaufstellen/Ansprechpartner

# Sexualpädagogische Konzeption

## Die kindliche Sexualität oder Typisch Mädchen – typisch Junge

Die erste Frage nach der Geburt eines Kindes ist immer die nach dessen Geschlecht. Danach entscheidet sich dann auch welche Farbe die Geschenke haben und später dann, welche Aktivitäten mit ihm unternommen werden. Aber, unabhängig vom Geschlecht ist es wichtig für jedes Kind, sich in vielen unterschiedlichen Bereichen ausprobieren zu können.



In der Kindertagesstätte erhalten Kinder die Möglichkeit dazu. Sie bekommen Anregungen und Impulse, die vom Interesse der Kinder ausgehen und nicht von ihrem Geschlecht abhängig sind. Jungen und Mädchen erhalten Angebote im kreativen Bereich, wie z.B. Musik und Tanz, im hauswirtschaftlichen Bereich, wie Kochen und Backen, im handwerklichen Bereich, wie sägen und schnitzen oder im körperlichen Bereich, wie Klettern und Fußball spielen.

Unsere Gruppenräume sind so ausgestattet, dass Jungen und Mädchen Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorfinden, das vielfältig ist und allen gleichermaßen zur Verfügung steht. Damit werden Kinder angeregt, Tätigkeiten und Verhaltensweisen zu erweitern, die nicht den typischen Rollenzuschreibungen entsprechen.

Darüber hinaus haben Gefühle ihre Berechtigung unabhängig von den gesellschaftlichen Erwartungen und so ist es normal, wenn ein Junge oder ein Mädchen bei Schmerz oder aus Traurigkeit weint.

Wir Fachkräfte sind Vorbild für die uns anvertrauten Kinder und wir fördern die vom Geschlecht unabhängigen Stärken der Kinder indem wir Rollenklischees aufmerksam umgehen. Kollegen und Kolleginnen übernehmen gleichermaßen Aufgaben und unterscheiden nicht nach geschlechtsspezifischen Tätigkeiten.

Kinder im Vorschulalter sind auf der Suche nach der eigenen Identität und deshalb brauchen sie Vorbilder, die ihnen vielfältige Rollenmodelle anbieten. Zur Selbstfindung gehört aber mehr, als das Wissen nach der eigenen Identität und damit auch nach dem eigenen Geschlecht. Es geht auch darum zu wissen, dass es ein Gegenüber gibt.



Zunächst sei nachhaltig betont, dass kindliche Sexualität nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun hat. Für Kinder ist Sexualität die instinktive und spontane Lust auf körperliches Wohlbefinden. Sie unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Kinder sind weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen. Sexualität bedeutet für Kinder nichts anderes, als schöne Gefühle zu erfahren und deshalb ist es zunächst in seinem Handeln egozentrisch, also auf sich selbst bezogen. An kindlicher Sexualität ist also grundsätzlich nichts Verwerfliches, Anstößiges oder Problematisches.

Durch die Sprachlosigkeit, Unsicherheit und durch Ängste vieler Erwachsener wird ein unverkrampfter Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern allerdings oftmals verhindert. Hier ist es immer wieder wichtig zu verdeutlichen, dass sich, wie bereits benannt, kindliche Sexualentwicklung von der Sexualität Erwachsener grundlegend unterscheidet.

In den ersten Lebensjahren stehen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und der Lust und Freude am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind erforscht seine erogenen Zonen, indem es durch eigenes Berühren lustvolle und sinnliche Momente und sich damit befriedigende Entspannung verschafft.

Im Kindergartenalter wird Kindern mehr und mehr bewusst, dass sie Mädchen und Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und am anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechterrolle auseinander.

### **Kindliche Sexualität im Alltag einer Kindertagesstätte:**

Direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend, intensiv oder nebensächlich: Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag einer Kindertagesstätte in den unterschiedlichsten Facetten.

Mütter und Väter sind oft irritiert, wenn im Zusammenhang mit ihren jungen Kindern von Sexualität gesprochen wird, oder ihre Kinder in Spielen mit Gleichaltrigen ihr eigenes Geschlecht erkunden.

Mit dem Wissen, dass Kinder angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahrnehmen, spontan, neugierig und unbefangen auf alles was Körperlichkeit betrifft reagieren, ohne die vielfältigen Hintergedanken, die uns Erwachsenen durch den Kopf gehen, sollte uns zu Besonnenheit im Umgang damit anhalten.

Kindliche Sexualität wird in unserer Kindertagesstätte nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsbildung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene

als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig. Im Rahmen des Konzeptes ist gemeinsam im Fachkräfteteam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen.

Kindliche Sexualitätsentwicklung zeigt sich in:

- **Kinderfreundschaften**

Es ist wichtig für Kinder sich in „Freundschaften“ zu üben. Im Kontakt zu Gleichaltrigen erfahren sie: wer mag mich, wer mag mich nicht, wer lehnt mich vielleicht sogar ab. Diese Fragen nehmen einen wichtigen Raum für Kinder ein. Mit diesen Erfahrungen üben sie sich im partnerschaftlichen Umgang. Bereits hierbei deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

- **Frühkindliche Selbstbefriedigung**

Kinder entdecken ihren Körper. Diese Entdeckungsreise kann unterschiedliche Formen haben. Genau so selbstverständlich wie sie ihre Hände und Füße betrachten und begreifen, erkunden sie auch ihre Geschlechtsteile. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist wichtig für den Aufbau der Ich-Identität und steht für das lustvolle Kennenlernen des eigenen Körpers.

- **Rollenspiele**

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt zu Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Spiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreise zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale oder erlebte Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Das Sich-Ausprobieren-Dürfen in den unterschiedlichen Rollen fördert das Selbständig werden des Kindes.

- **Körperscham**

Mit zunehmendem Alter und Bewusstsein zeigen Kinder Schamgefühl gegenüber Nacktheit und körperlicher Nähe. Gefühle wie Scham sind

eine positive Reaktionsmöglichkeit, um eigene Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung. Die Fähigkeit mit Schamgefühlen umzugehen weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

- **Fragen zur Sexualität**

Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden, die eigene Sexualität betreffend. Dazu gehört es Begrifflichkeiten zu kennen, um eigene sexuelle Bedürfnisse benennen zu können. Umfassendes Wissen schützt Kinder eher vor sexuellen Übergriffen. Denn informierte Kinder können Situationen besser einordnen und entsprechend angemessener reagieren.

- **Sexuelles Vokabular**

Auch Kindergartenkinder haben bereits sexuelle Sprüche in ihr Vokabular übernommen. Sie äußern diese oftmals mit viel Spaß oder als Provokation, denn ihnen ist die Reaktion der Erwachsenen bewusst, oder sie wollen eine Reaktion herausfordern. Oft kennen sie die Bedeutung dieser Worte gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

In einer Zeit, in der oft auch schon Kindergartenkinder im Fernsehen, in Zeitschriften und auf Plakaten mit der Sexualität Erwachsener konfrontiert werden, ist es umso wichtiger, dass Eltern und Fachkräfte im engen Dialog sind. Durch diesen öffentlichen Zugang ist es notwendig Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu bieten und sie dabei zu unterstützen, eine eigene Haltung zur Sexualität zu entwickeln.

### **Nähe und Distanz**

Uns Fachkräften ist es wichtig, dass jedes Kind das Maß an Nähe und Distanz bekommt, das es braucht, um sich sicher und beschützt zu fühlen. Wir achten auf die kindlichen Signale und orientieren uns an seinen Bedürfnissen.

Jüngere Kinder benötigen noch mehr körperliche Zuwendung als z.B. Kinder, die im Vorschulalter sind. In Situationen, in denen ein Kind, ein Nähe suchendes



Verhalten zeigt, weil es z.B. traurig ist, reagieren die Fachkräfte entsprechend feinfühlig auf die Bedürfnisse des Kindes, bis es freudig wieder seinem Spiel nachgehen kann.

Wir Fachkräfte achten gleichermaßen auch unsere eigenen Grenzen. Niemand wird z. B. erleben, dass eine Fachkraft ein Kind küsst, gegen seinen Willen auf den Schoß, oder in den Arm nimmt. Wir zeigen und erklären Kindern altersentsprechend, wie viel körperliche Nähe wir zulassen und ermöglichen damit Kindern am Vorbild zu lernen. Sie selbst erleben sich im Recht, sich selbstbestimmt zu verhalten und ein „Nein“ zu, von ihnen unerwünschtem Verhalten, oder unerwünschten Berührungen ernst genommen wird.

### **Alltagshandeln/Regeln/ Fachlicher Umgang mit kindlicher Sexualität aus sexualpädagogischer Sicht**

#### **Aufklärung**

- Kindliche Fragen werden von Fachkräften altersentsprechend beantwortet
- Nutzen von vielfältigen Methoden, wie z.B. Bilderbücher, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter
- Beziehen auf gegebene Anlässe, oder
- im Rahmen eines Projektes
- Kinder dürfen, in einem geschützten Rahmen, ihren eigenen Körper wahrnehmen, entdecken und kennen lernen
- Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt
- Sie ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, wird aber bestimmt über das Alter der Kinder und deren Verständnis.
- Partizipation: Selbstbestimmung in Bezug auf den eigenen Körper und eigene Gefühle

#### **Grenzen**

- Die kindliche Neugier ist unvoreingenommen, deshalb ist es wichtig Grenzen aufzuzeigen
- Kennen lernen der eigenen Grenzen und respektieren der Grenzen anderer
- Vermittlung altersgerechten Wissens
- Regeln aufstellen in Bezug auf das Entdecken des Geschlechts
- Grenzen der Selbstbestimmung deutlich machen. (Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit)

## Regeln

- Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden
- „Doktorspiele“ werden in der Kita nach festgelegten Regeln zugelassen
- Fachkräfte sorgen für einen geschützten Rahmen und Aufsicht, sie kennen deren Grenzen, vermitteln diese den Kindern und achten immer auf deren Einhaltung
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielt, seinen Körper erkundet
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen
- Stopp oder Nein heißt: Sofort aufhören
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollen auf gleicher Augenhöhe sein. D. b. ungefähr gleich alt oder gleich weit in der Entwicklung sein

## Sprache in der Sexualpädagogik

Wir haben uns im Team für eine offizielle Sprache entschieden, benennen die Geschlechtsorgane mit ihren Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane:

- Penis/Glied
- Hoden/Testes
- Scheide/Vagina
- Klitoris/Kitzler
- Brüste

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung und beugt Beschimpfung und Diskriminierung vor.

## Sprechen über Bezeichnungen in unterschiedlichen Milieus:

Häusliches Milieu/elterliche Sprache	Die Eltern entscheiden über die Sprache und Benennung der Begriffe
„Offizielle“ Kita-Sprache	Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache/Begriffe
Sprache der Kinder untereinander	Wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert
Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache	Wird in der Kita nicht geduldet und kindgerecht sanktioniert

## Wickeln in der Kindertagesstätte

Es ist die Aufgabe aller Fachkräfte, männlich wie weiblicher, in der Kindertagesstätte das Wickeln der Kinder, bzw. Hilfen beim Umziehen zu übernehmen. Ausgenommen hiervon sind Praktikanten, die nur kurz in der Einrichtung sind, denn eine intime Situation braucht Vertrauen.

Während der Eingewöhnungszeit sind die Bezugsfachkräfte beim Wickeln der Kinder nur Begleiter. Die Tätigkeit übernehmen zunächst noch die Eltern. Ist, im Laufe der Eingewöhnung das Vertrauen des Kindes gewonnen und signalisiert das Kind seine Zustimmung, übernehmen die Bezugsfachkräfte das Wickeln. Zunächst noch im Beisein der Eltern, später dann alleine.

Die Wickelsituation ist für uns keine reine Pflegesituation. Die Zeit des Wickelns ist eine soziale Situation, die von Intimität geprägt ist, und entsprechend pädagogisch und hochsensibel begleitet wird. Nach der erfolgreichen Eingewöhnung fragen wir die Kinder wer sie wickeln darf und respektieren ihre Wahl. Andere Kinder dürfen die Wickelsituation begleiten, wenn die Kinder dieses wünschen und zulassen. Die Fachkräfte sorgen für eine ruhige, ungestörte Atmosphäre während des Wickelns.

Wickeln geschieht nach Bedarf und nicht nach einem Zeitplan. Im Laufe der Kindergartenzeit nimmt die Entwöhnung der Windel mehr und mehr Raum ein. Dieser Prozess wird von den Fachkräften gelassen unterstützt und gefördert. Leistungsdruck wird vermieden und aus dem Wissen darum, dass es während



dieser Zeit zum ein oder anderen Malheur kommen kann, sorgen wir gemeinsam mit den Eltern dafür, dass immer genug Wechselsachen vorhanden sind. Die Umkleidesituation wird in einem geschützten Rahmen möglich gemacht, um das Kind vor Beschämung zu schützen.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

Uns Fachkräften ist eine Zusammenarbeit gerade bei diesem sensiblen Bereich der kindlichen Sexualität sehr wichtig. Ein intensiver und offener Austausch ermöglicht Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema der kindlichen Sexualität abzubauen und die Entwicklung des Kindes zu stärken.

Bei Fragen rund um das Thema können Eltern sich gerne an uns Fachkräfte wenden. Auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche bietet sich die Möglichkeit über die Entwicklung des Kindes in diesem Bereich zu sprechen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit bei Bedarf Experten zum Thema in die Kindertagesstätte einzuladen, um Fragen zu klären, Beratungsangebote vorzustellen oder nach speziellen individuellen Bedarfen zu entwickeln.

### **Selbstverpflichtung**

Es ist uns bewusst, dass es auch in Kindertagesstätten zu Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder kommen kann. Wir nehmen den Schutz der Kinder sehr ernst und sehen es als unseren Auftrag Kinder zu schützen. So gibt es neben dem Handlungsrahmen wie Kinder eine normale Sexualentwicklung in unserer Einrichtung ermöglicht wird, einen Ablaufprozess, welcher bei einem entsprechenden Verdacht umgesetzt wird. Darüber hinaus hat jede Fachkraft eine Selbstverpflichtung unterschrieben in der deutlich der eigene Umgang beschrieben steht.

Siehe Anhang: Ethikkodex/ Beschwerdeverfahren Kinder / Selbstverpflichtung der Fachkräfte

Quelle:

## Handbuch Qualitätsmanagement QMSK®

13. Beschwerdemanagement/Verbesserungswesen  
Ev. luth. Kindertagesstätte „Regenbogen“

### Ethikkodex / Beschwerdeverfahren/Kinder

In unserer Kindertageseinrichtung sollen sich Kinder, sicher und geschützt entwickeln können. Unser vertrauensvolles Miteinander wird durch eine Auseinandersetzung mit möglichen Übergriffen und deren Vermeidung gestärkt. Aus diesem Grund geben wir uns eine klare Orientierung, indem wir uns, für unsere Arbeit durch Leitlinien selbstverpflichten. In unserem QM-System finden sich unterschiedliche Beschwerdeverfahren, die gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

### Qualitätsziele:

- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012
- Etablierung eines verlässlichen und klaren Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens für Kinder
- Beschwerden als Kommunikationsangebot wahrnehmen
- Selbstwirksamkeit der Kinder fördern und stärken
- Darlegung der pädagogischen Grundhaltung Kindern und Anderen gegenüber
- Hören und adäquates Behandeln von Beschwerden
- Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder, Beschwerden ernst nehmen
- Einsicht, dass es von Seiten der Fachkräfte zu Fehlverhalten und Unvollkommenheiten kommen kann und Verbesserungspotentiale gibt
- Atmosphäre schaffen, in der Beschwerden ohne Angst vor negativen Folgen geäußert werden können.
- Chance der Klärung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit

### Qualitätsanforderungen:

Seit dem 1.1.2012 ist im Bundeskinderschutzgesetz ein Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen verankert.

Für die frühkindliche Entwicklung sind vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Sie entwickeln sich durch Wertschätzung, Ermutigung und Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen.

Besteht allerdings ein Verdacht, dass Erwachsene oder andere Kinder die Beziehungen ausnutzen und einem Kind schaden, ist es die Verantwortung der Erwachsenen darauf einzuwirken, dass Kinder sicher und unterstützend aufwachsen können. Kindeswohlgefährdungen entstehen nicht nur durch das aktive Tun, sondern auch aufgrund von Unterlassungen.

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten zu können und die Kindertageseinrichtung zu einem sicheren Ort zu machen, ist es notwendig, möglichst früh von unangemessenem Verhalten und grobem Fehlverhalten Kenntnis zu haben. Dazu gehört auch die Kenntnis über ein grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten von Fachkräften auf die Kinder. Die Mitteilung eines solchen Verdachts im Sinne des Schutzes der Kinder stellt in unseren Augen keine Denunziation dar. Anderes gilt nur, wenn schuldhaft Falschangaben gemacht, oder entlastende Tatsachen verschwiegen werden.

### **Instrumente/Methoden:**

#### **Beschwerden von Kindern**

- Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern Kapitel 6
  - Beobachtung und Reflexion des eigenen Handelns
  - Eigene Rolle und Verantwortung reflektieren
  - Bedürfnisse und Anliegen der Kinder wertfrei wahrnehmen und sie zur Ausgangslage meines Handelns machen
  - Wie mache ich sie zum Ausgangspunkt meines pädagogischen Handelns?
  - Dialog auf Augenhöhe und gewaltfrei kommunizieren
  - Nonverbale Mitteilungen ernst nehmen und diese für die Kinder verbalisieren Beobachtungen (verbale und nonverbale Beschwerden)
  - Einschätzung von Aktionen und Situationen mit Smileys durch die Kinder 😊 😞
  - Ethikkodex/ Selbstverpflichtung
  - Altersgemäße Unterstützung bei der Formulierung von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen (verbal, schriftlich, zeichnerisch)
  - Partizipation im Alltag
  - Protokoll Beschwerde/Verbesserungsvorschläge Kinder
- Vorgabedokumentenummer: B-01-01



Vorgabedokument B-01- 01  
 Beschwerdebogen/Verbesserungsbogen / Kinder

Name des Kindes:  Name der Fachkraft:	
Beschwerde des Kindes:	
Nachfragen der Fachkraft/Antworten des Kindes:	
Vereinbarungen:	
Sonstiges:	
Unterschrift:	Kind: <span style="float: right;">Fachkraft:</span>

Vorgabedokument: S 01-01

## Selbstverpflichtung:

Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

Ich werde:

- Kinder wertschätzend ansprechen und behandeln
- ihre Belange und den subjektiven Sinn des Verhaltens bei all meinem pädagogischen Handeln berücksichtigen
- Kindern aktiv zuhören
- die Individualität, den Willen, die kulturelle Vielfalt und die Rechte eines jeden Kindes achten
- Beschwerden und Wünsche ernst nehmen und in angemessener Weise Unterstützung geben
- achtsam mit Nähe und Distanz umgehen
- auf angemessene Kleidung und ein adäquates Erscheinungsbild achten
- niemals ein Kind verbaler, emotionaler oder körperlicher Gewalt, Diskriminierung oder Bedrohung, Ironie, Sarkasmus und Bloßstellen aussetzen
- die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln (Foto's, Beobachtungen, Pflege, Essen...)
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die entsprechenden Verfahrenswege einleiten
- Verletzungen verbaler, emotionaler, tätlicher oder medialer Art nicht ignorieren
- Wissen über etwas, was diesen Leitlinien entgegen steht weitergeben, um die Situation zum Wohl des Kindes zu klären

Ort/Datum

Unterschrift

--	--

# Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten  
Verlässliche Strukturen  
Positives Menschenbild  
Den Gefühlen der Kinder Raum geben  
Trauer zulassen  
Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)  
Regelkonform verhalten  
Konsequent sein  
Verständnisvoll sein  
Distanz und Nähe (Wärme)  
Kinder und Eltern wertschätzen  
Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit  
Ausgeglichenheit  
Freundlichkeit  
partnerschaftliches Verhalten  
Hilfe zur Selbsthilfe  
Verlässlichkeit

Aufmerksames Zuhören  
Jedes Thema wertschätzen  
Angemessenes Lob aussprechen können  
Vorbildliche Sprache  
Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation  
Ehrlichkeit  
Authentisch sein  
Transparenz  
Echtheit  
Unvoreingenommenheit  
Fairness  
Gerechtigkeit  
Begeisterungsfähigkeit  
Selbstreflexion  
„Nimm nichts persönlich“  
Auf die Augenhöhe der Kinder gehen  
Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen



**Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich**

Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)  
Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)  
Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche  
Regeln ändern  
Überforderung / Unterforderung  
Autoritäres Erwachsenenverhalten  
Nicht ausreden lassen  
Verabredungen nicht einhalten

Stigmatisieren  
Ständiges Loben und Belohnen  
(Bewusstes) Wegschauen  
Keine Regeln festlegen  
Anschmauen  
Laute körperliche Anspannung mit Aggression  
Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)  
Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

**Dieses Verhalten geht nicht**

Intim anfassen  
Intimsphäre missachten  
Zwingen  
Schlagen  
Strafen  
Angst machen  
Sozialer Ausschluss  
Vorführen  
Nicht beachten  
Diskriminieren  
Bloßstellen  
Lächerlich machen  
Kneifen  
Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)

Misshandeln  
Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen  
Schubsen  
Isolieren / fesseln / einsperren  
Schütteln  
Vertrauen brechen  
Bewusste Aufsichtspflichtverletzung  
Mangelnde Einsicht  
konstantes Fehlverhalten  
Küssen  
Filme mit grenzverletzenden Inhalten  
Fotos von Kindern ins Internet stellen

## Anlagen Kinderschutz:

aus:

### **Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

(zwischen dem Landkreis Cuxhaven und den Trägern der Kindertageseinrichtungen)

#### §3 Handlungsschritte

- (1) Werden einer Fachkraft in einer Tageseinrichtung für Kinder gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes bekannt (s. Anlage 1), nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit. Dafür wird empfohlen, die Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen, herausgegeben vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu nutzen.
- (2) Wenn in einer Tageseinrichtung für Kinder die Vermutung für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 4) zur Abschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko umgehend einzubeziehen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- (4) Die Fachkräfte der Träger wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten.
- (5) Der Träger unterrichtet das zuständige Jugendamt unverzüglich, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (6) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig. Das Jugendamt gewährleistet, dass eine Kontaktaufnahme in Notfallsituationen auch außerhalb der Bürozeiten sichergestellt ist.

## Kindertagesstätte 2015 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

### Kriterien, um den Schutzauftrag wahrnehmen zu können

Träger	Mitarbeiter/innen	Arbeitsinstrumente	Eltern/ Kinder	Kooperationen
<p>Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal-, Finanz-, Zeitkontingente</li> </ul> <p>Geeignete räumliche Ausstattung</p> <p>Absicherung durch den Träger (Person und Fachlichkeit)</p> <p>Kenntnis der rechtlichen Grundlage</p> <p>Verantwortlichkeit des Trägers in Koop mit JA ist geklärt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung mit JA</li> <li>- Ablaufplan für Kita</li> </ul>	<p>Hausinterne Handlungsstrukturen (schriftl.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensablauf nach § 8a</li> </ul> <p>Unterstützung für Mitarbeiter/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervision</li> <li>- Fachberatung</li> <li>- Rückhalt durch Leitung</li> </ul> <p>Selbstreflexion über eigene</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewalterfahrungen</li> <li>- Erziehungsvorstellungen</li> <li>- Werte + Normen</li> </ul> <p>Offenheit für Probleme</p> <p>Grenze der Verantwortlichkeit</p> <p>Fortbildung und Info zu KWG</p> <p>Fortbildung Gesprächsführung</p>	<p>Automatisierung von Beobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einheitliche Beobachtungsbögen</li> <li>- Beobachtung durch Fachkraft</li> <li>- Aufzeichnungen des Kindes</li> </ul> <p>Dokumentationswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsbögen</li> <li>- Entwicklungsberichte</li> <li>- Elterngespräche</li> </ul> <p>Geregelte Besprechungszeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallbesprechung im Team</li> </ul> <p>Kriterienkatalog zur Kindeswohlgefährdung</p> <p>Infos über Hilfen auch Jugendhilfemaßnahmen Handlungsrahmen für Kontroll- und Kooperationskonzept</p> <p>Dolmetscher unterschiedl. Sprachen, Kulturen</p>	<p>Einbindung der Eltern von Anfang an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung des Kindes</li> <li>- Frühwarnsystem</li> <li>- Info über § 8a</li> </ul> <p>Flexibilität</p> <p>Verbleib des Kindes in Kita sichern</p> <p>Einbeziehung des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kindgerechte Atmosphäre, Materialien</li> </ul> <p>Elternarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erreichbarkeit der Eltern</li> <li>- Wertschätzende Erziehungspartnerschaft</li> <li>- herstellen eines Vertrauensverhältnisses</li> <li>- gemeinsame Problemeinschätzung</li> <li>- Maßnahmenkatalog</li> </ul> <p>Lebensraum Kita für Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Elterngespräche bei Betreuung Geschwisterkinder</li> <li>- Elternschule</li> <li>- Transparenz im Elternkontakt</li> </ul>	<p>Netzwerke Schutzauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis über kommunale Entscheidungsträger</li> <li>- gegenseitige Kenntnisse der Institutionen</li> <li>- gemeinsame Kriterien für Kindeswohlgefährdung</li> <li>- gemeinsame Grundsätze für Hilfeleistungen</li> </ul> <p>Koop. mit anderen Institutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verbindliche Zuständigkeiten</li> <li>- Klare Rollenverteilung</li> </ul> <p>Rolle der erf. Fachkraft in Koop. ist klar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlmöglichkeit der erf. Fachkraft</li> <li>- qualifizierte erf. Fachkraft zur Einschätzung</li> <li>- erfahrene Fachkraft mit Schwerpunkten</li> <li>- Flexibilität der erf. Fachkraft</li> </ul> <p>Koop. Kita JA</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungskonferenz mit allen Beteiligten</li> <li>- gemeinsame Hilfeplanung</li> <li>- kompetente und kooperative MA bei JA</li> <li>- schriftl. Vereinbarungen und Rückkopplung</li> <li>- Verantwortlichkeit des JA, wenn die Hilfen nicht ausreichen</li> </ul>



## Beobachtung von Auffälligkeiten

Datum \_\_\_\_\_

Kind \_\_\_\_\_

Mitarbeiter/in \_\_\_\_\_

### Auffälligkeiten Kind

Erscheinungsbild	
Verhalten	
Aussage	

### Auffälligkeiten Eltern

Erscheinungsbild	
Verhalten	
Aussage	

### Beobachtungen Dritter

Mitteilende Person \_\_\_\_\_

### Berichtete Beobachtung

--

### Eigene Bemerkungen

--

**Kollegiale Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei KWG**  
angelehnt an das Heilbronner Modell

**Vorbereitung:**

Den Fall vorstellende/r Kollege/in:

Moderator/in (Regeln und Zeit):

Protokollant/in:

<p><b>Falldarstellung</b>  Auffälligkeiten Kind  Auffälligkeiten Eltern  Familiärer Hintergrund  Risikofaktoren  Ressourcen  (10 Minuten)  Ergebnisse werden von  Protokollant/in auf Flipchart  festgehalten</p>	
<p><b>Informations- und  Verständnisfragen</b>  Keine Diskussion  (5 Minuten)  Ergebnisse auf Flipchart</p>	
<p><b>Sammeln von Einfällen</b>  Assoziation, Empfindungen,  Phantasien  (10 Minuten)</p>	
<p><b>Rückmeldung durch  Fall vorstellende/n  Kollegen/in</b>  (5 Minuten)</p>	
<p><b>Gefährdungseinschätzung</b>  Je Kollege/in ein gelber oder  roter Anhaltspunkt (größter  Gefährdungsfaktor) und ein  grüner Anhaltspunkt (größter  Schutzfaktor)  <b>Sichtung, Gewichtung und  Festlegung – Gefährdungs-  und Schutzfaktoren</b>  (10 Minuten)</p>	
<p><b>Beschreibung KWG</b>  5 – 7 Sätze  (20 Minuten)</p>	

## Hinzuziehung „erfahrene Fachkraft“ Einschätzung Gefährdungsrisiko

### Auffälligkeiten Kind

Erscheinungsbild	
Verhalten	
Aussage	

### Auffälligkeiten Eltern

Erscheinungsbild	
Verhalten	
Aussage	

### Familiärer Hintergrund

#### Kind

Risikofaktoren	
Ressourcen	

#### Eltern

Risikofaktoren	
Ressourcen	

Gemeinsame Einschätzung „erfahrene Fachkraft“	
Angedachte Hilfen	
Ziel der Hilfen	

Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos	
--	--



## Checkliste zur Vorbereitung von Elterngesprächen

- Wie wird eingeladen? .....
- Wer lädt ein? .....
- Wo findet das Gespräch statt?  
(Gesprächsatmosphäre) .....
- Wie soll der Zeitrahmen aussehen? .....
- Welche Unterlagen, Aufzeichnungen  
muss ich bereithalten? .....
- Was soll Inhalt des Gesprächs sein? .....
- Welches Ziel verfolge ich mit dem Gespräch? .....
- Wenn mehrere Fachkräfte teilnehmen:  
Wer hat welche Rolle? .....
- Welches vordringliche Problem soll  
geklärt werden? .....
- Wie ermögliche ich es der Mutter/dem Vater/  
dem Kind im Gespräch, ihre Sicht der Dinge  
darzustellen? .....
- Wie könnte eine (erste) Vereinbarung aussehen? .....
- Wie werden Ergebnisse, Vereinbarungen  
festgehalten? (Sollten Vereinbarungen von  
allen Beteiligten unterschrieben werden?) .....
- Wie sollen Ergebnisse, Vereinbarungen überprüft  
werden? (Ist es sinnvoll, weitere Gesprächs-  
termine einzuplanen bzw. festzulegen?) .....
- ..... .....
- ..... .....

## Elterngespräch

(Durchführung und Dokumentation)

Kind:

Datum:

Zeit:

von:

bis:

Ort:

Teilnehmer/-innen:

Begrüßung		Unterlagen für das Gespräch:
Anlass des Gesprächs		
Meine Einschätzung/ Einschätzung der Kita		z.B. Beobachtungsbögen
Sicht der Eltern		
Mein/unser Vorschlag		z.B. Adressen (Info-Pool)
Fragen, Vorschläge der Eltern		
Vereinbarung(en) mit den Eltern (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin, Rückmeldung etc.)		
Nächster Schritt		z.B. Formular: Entbindung der Schweigepflicht

**Einschätzung der Hilfen**  
(ggf. Hinzuziehung „erfahrene Fachkraft“)

Von den Eltern angenommene Hilfen

Art	Dauer	Ergebnis
1.		
2.		
3.		

Von den Eltern abgebrochene Hilfen

Art	Dauer	Begründung
1.		
2.		
3.		

Von den Eltern abgelehnte Hilfen

Art	Begründung
1.	
2.	
3.	

Vorhandene Hilfen reichen aus

Hilfen reichen nicht aus

Kurze Beschreibung der gegenwärtigen Kindeswohlgefährdung

Weitere Hilfen durch die Einrichtung

sind möglich

sind nicht möglich

Mitteilung an das Jugendamt erfolgte am \_\_\_\_\_



## Anlage 2

Meldebogen  
über die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung für  
Kindertageseinrichtungen



Landkreis Cuxhaven  
Der Landrat

Landkreis Cuxhaven  
Jugendamt  
Herr  
Rohdestr. 2

27472 Cuxhaven

Tel: 0 47 21 66-28 38  
FAX: 0 47 21 66-28 40

### 1. Meldende Kindertageseinrichtung

Name der Kita:			
Anschrift:			
Telefon/E-Mail:		Ansprechpartner:	

### 2. Angaben zum Kind

Name des Kindes:					Geburtsdatum:	
wohnhafte gemeldet:						
bei:	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Großeltern	<input type="checkbox"/> andere Person	
Tatsächlicher Aufenthalt, wenn abweichend von der Meldeadresse:						
Sorgerecht liegt bei	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> andere Person		
Kind besucht folgende Einrichtungen, Praxen, ... (falls bekannt):						
<b>Geschwister:</b>						
Name:	Vorname:			Geburtsdatum/Alter:		
Name:	Vorname:			Geburtsdatum/Alter:		
Name:	Vorname:			Geburtsdatum/Alter:		
Name:	Vorname:			Geburtsdatum/Alter:		

**3. Anlass der Meldung**

Meldung beruht auf		
<input type="checkbox"/> eigenen Beobachtungen	<input type="checkbox"/> Hörensagen	<input type="checkbox"/> Vermutungen
<input type="checkbox"/> aktuelle Situation	<input type="checkbox"/> längerfristige Situation	
Inhalt der Meldung (Was habe ich beobachtet? Wie bin ich an die Informationen gekommen?) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
Direkte Äußerungen des Kindes zur Gefährdung gegenüber der Meldeperson: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

Weitere von der Meldeperson wahrnehmbare Beeinträchtigungen bei den Eltern bzw. in der Familie

	Mutter	Vater	Sonstige Personen
Körperliche Erkrankung/Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychische Erkrankung/Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalttätiges Erziehungsverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtmittelabhängigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partnerschaftsgewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**4. Bisher ergriffene Maßnahmen**

a.) Einschätzung und kollegiale Beratung am _____ Ergebnis: _____ _____
b.) Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft am _____ Ergebnis: _____ _____
c.) Gefährdungseinschätzung mit den Erziehungsberechtigten am _____ Ergebnis: _____ _____

**5. Weitere wichtige Fragen zur Bearbeitung**

Wurde die Familie über die Meldung vorab informiert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kann die Meldeperson selber zum Schutz des Minderjährigen beitragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, wie? _____		
Wurden weitere Institutionen informiert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche? _____		
Wie ist am besten Zugang zur Familie möglich? _____		

**6. Meldung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird vorab weitergeleitet (falls erforderlich)**

Fernmündlich	am _____	um _____	an _____
Fax/E-Mail	am _____	um _____	an _____

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, Uhrzeit \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Meldeperson

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Leitung der Kindertageseinrichtung



## Kurzübersicht: Anlaufstellen, Ansprechpartner

Diese Aufstellung enthält nur einen Ausschnitt möglicher Fragen/Probleme und Anlaufstellen. Sie sollte gezielt – einrichtungsbezogen – ergänzt und fortlaufend aktualisiert werden. Für die Ergänzung/Aktualisierung kann die Arbeitshilfe Raster: Info-Pool verwendet werden.

Fragen, Probleme von Familien/Kindern	Anlaufstelle allgemein	Kooperationspartner: Einrichtungen/ Institution/ Hilfsangebot (im Stadtteil) Ansprechpartner-in (Telefon, E-Mail)
Erziehungsprobleme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatungsstellen</li> <li>• Jugendamt/ ASD</li> <li>• Familienbildungsstätte</li> <li>•</li> </ul>	
Partnerschaftsprobleme, Trennung, Scheidung der Eltern, Konflikte bei der Ausübung des Umgangsrechts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatungsstellen</li> <li>• Ehe- und Familienberatungsstellen</li> <li>• Jugendamt/ ASD</li> <li>• Andere soziale Dienste</li> <li>• Familiengericht</li> <li>•</li> </ul>	
Belastungen durch alleinerziehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatungsstellen</li> <li>• Jugendamt/ ASD</li> <li>• Alleinerziehenden- Verbände und Initiativen</li> <li>•</li> </ul>	
Ausbleiben des Kinderunterhalts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt (wirtschaftl. Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss)</li> <li>•</li> </ul>	
Erschöpfung des Elternteils, der überwiegend Kind erzieht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienerholungsreferate der Wohlfahrtsverbände</li> <li>• Krankenkasse</li> <li>• Müttergenesungswerk</li> <li>•</li> </ul>	
Zeitweiser Ausfall des Elternteils, der Kind überwiegend erzieht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenkassen (Haushaltshilfe bei Krankenhausaufenthalt)</li> <li>• Jugendamt</li> <li>• Sozialamt</li> <li>•</li> </ul>	
Soziale Isolation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mütter-/ Familienzentren</li> <li>• Eltern-Kind-Gruppen</li> <li>• Alleinerziehenden- Verbände (VAMV) und Initiativen</li> </ul>	
Mietrückstände, drohender Wohnungsverlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialamt (Übernahme von Mietrückständen)</li> <li>• Wohnungsamt, Einwohneramt (Wohngeld, Sozialwohnung)</li> <li>•</li> </ul>	
Suchtprobleme von Eltern/Kindern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchtberatungsstellen</li> <li>• Angebote zur Suchtprävention</li> <li>•</li> </ul>	
Psychische Erkrankung eines Elternteils	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychiatrische Dienste (Diagnose)</li> <li>• Niedergelassene Fachärzte und Psychologen</li> <li>•</li> </ul>	

Betreuung eines pflegebedürftigen Familienangehörigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegekasse (Pflegegeld)</li> <li>• Tagesheime (Tagespflege)</li> <li>•</li> </ul>	
Überforderung mit Haushaltsführung, Alltagsbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt</li> <li>• Familienhilfe freier und öffentlicher Träger (Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH)</li> </ul>	
Gewaltprobleme in der Familie, häusliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatungsstellen</li> <li>• Jugendamt</li> <li>• Notrufe (Soforthilfe)</li> <li>• Frauenhäuser</li> <li>• Kindermotaufnahme</li> <li>• Polizei</li> <li>•</li> </ul>	
Integrationsprobleme von Migrationsfamilie, (drohende) Abschiebung, Aufenthaltsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer-/ Aussiedlersozialdienste</li> <li>• Sozialberatungsstellen</li> <li>• Selbsthilfegruppen, Initiativen</li> <li>• RAA/ Büro für interkulturelle Arbeit</li> <li>•</li> </ul>	
Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstellen</li> <li>• Jugendamt</li> <li>• Bezirkssozialdienste freier Träger</li> <li>•</li> </ul>	
Informationen/ Daten zum Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Statistik</li> <li>• Jugendhilfeplanung</li> <li>• Kinderbüro</li> <li>•</li> </ul>	
Diagnostik bei Entwicklungsstörungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädiatrische Zentren</li> <li>• Ärztliche Beratungsstelle</li> <li>• Kinderärzte</li> <li>•</li> </ul>	
„Schreibabies“, „Schreikinder“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderärzte</li> <li>• Kinderkliniken</li> <li>• Schreiambulanz</li> <li>•</li> </ul>	
Frühförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühförderstellen z.B. beim Gesundheitsamt</li> <li>• Heil-/ Sonderpädagogische Dienste</li> <li>•</li> </ul>	
Informationen zu den Kinderrechten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderrechtehäuser</li> <li>• Kinderbüros/ Kinderbeauftragte</li> <li>• Verbände für Kinderinteressen</li> <li>•</li> </ul>	
Schulprobleme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatungsstellen</li> <li>• Schulpsych. Dienst</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>•</li> </ul>	